



Der OTC Reporter

EUROPEAN UNLISTED CAPITAL MARKET®

DAS INVESTOR RELATIONS PORTAL FÜR EUROPA

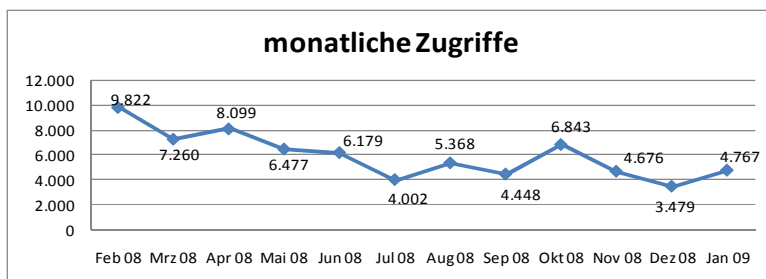
Februar 2008 - Februar 2009

- das erste Jahr des European Unlisted Capital Market® ist Geschichte -
eine erfolgreiche Geschichte!

Hier einige Fakten:

- Gesamt 36 gelistete Firmen auf 26 Bords.
- 71'420 Zugriffe im vergangenen Jahr, das sind durchschnittlich 5'951,67 Zugriffe auf unsere WEB-Seite im Monat!
- Neben den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich und Schweiz), den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Australien haben wir Zugriffe aus China, Hon Kong, Indien, den Philippinen, Südafrika, Russland, Brasilien, Israel, Vereinigten Arabischen Emiraten, Albanien, Moldawien, und die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden, verzeichnen können.

Das sind belegbare Fakten, die wir selbst in unseren kühnsten Träumen nicht erwartet haben. Kein Grund sich auf den Lorbeeren auszuruhen.



Die Arbeit geht weiter!

Sehr verehrte Leserinnen und Leser!

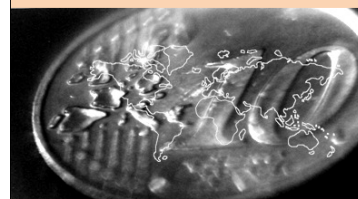
Nach einem Jahr schreiben wir nunmehr die Erfolgsgeschichte des European Unlisted Capital Market weiter. Im Verlauf des Jahres 2008 mussten wir immer wieder feststellen, dass es den Interessenten am European OTC Bulletin Board immer wieder an fundamentalen Grundkenntnissen in Bezug auf den Umgang mit dem Kapitalmarkt fehlt. Damit meinen wir sowohl die ökonomischen als auch die praktischen Grundkenntnisse in Wort und Schrift der Kapitalmarkt-begriffe. Aus diesem und vielen weiteren plausiblen Gründen empfehlen wir neben dem Besuch unserer Kapitalmarkt-schulungen (www.kapitalschule-24.com) unser neues Nachschlagewerk für Kapitalmarkt-begriffe und deren Erklärung, das:

KAZ - KAPITALMARKT von A bis Z

Begriffe aus Industrie und Wirtschaft, Formeln, Erklärungen, Übersetzungen englischer Finanzwirtschaftsbegriffe, verständliche, kurze und übersichtliche Angaben zu Sachwörtern und Begriffen mit Beispielen zum besseren Verstehen der heutigen Börsenlandschaft und des Freien Kapitalmarktes



**KAZ -
KAPITALMARKT
von A bis Z**



Begriffe aus Industrie und Wirtschaft, Formeln, Erklärungen, Übersetzungen englischer Finanzwirtschaftsbegriffe, verständliche, kurze und übersichtliche Angaben zu Sachwörtern und Begriffen mit Beispielen zum besseren Verstehen der heutigen Börsenlandschaft und des Freien Kapitalmarktes

KAZ
WIRTSCHAFTSLEXIKON
als Nachschlagewerk für Jedermann



Dieses neue Nachschlagewerk für Jung und Alt, im Westentaschenformat, stellt die Grundlage für Ihre erfolgreiche Eigenkapitalisierung dar und komplettiert Ihr Wissen um und über den Kapitalmarkt und seine Begriffe.

Sie können dieses Nachschlagewerk ab März direkt über unsere „Kapitalschule-24“ zu EUR 29,97 online, als Buch oder als CD-ROM, beziehen.

Bitte bestellen Sie die erste Ausgabe unter:

www.kapitalschule-24.com

„Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“

*(Benjamin Franklin, * 17.01.1706, † 17.04.1790)*

Schlagzeilen



VEMMA™
EUROPE

VE MMA™ zählt zu den inhaltsreichsten Multivitamin-, Mineral- und Antioxidantprogrammen, die es zur Zeit gibt.

„Dieses revolutionäre Programm hält, was es verspricht!“

(Dr. Dr. Yibing Wang, USA/CHINA)

VE MMA™ enthält:

- das ganze Spektrum an antioxidativen Vitaminen
- Mangosteen- und Fruchtextrakt
- Aloe Vera
- Grüner Tee
- 65 Haupt- und Spurenminerale
- 40 wertvolle Xanthone (natürliche, biologisch aktive Substanzen (Pflanzenphenole))

Das **VE MMA™**-Ernährungsprogramm wurde für die Ausgabe 2008 des PDR® (Physicians' Desk Reference) für nichtverschreibungspflichtige Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel genehmigt und darin aufgenommen. Damit wurde die fachliche und medizinische Anerkennung von **VE MMA™** erneut bestätigt

„Eine natürliche Nahrungskomplettierung!“

Dieses Multivitamin- und Multimineralprogramm stellt für mich den Prototypen einer effektiven Nahrungskomplettierung dar. Eine umfassende Tagesdosis an Vitaminen, Mineralien und Spurenminerale, dazu Grüner Tee, hochwertiges Aloe sowie das volle Spektrum an Xanthonen aus der Mangosteen-Frucht; sie ist äußerst wohlschmeckend und wird berechtigt die „Königin der Früchte“ genannt. **VE MMA™** stellt eine Mischung aus vielen natürlichen Komponenten dar und wurde für eine Aufnahme im Körper optimiert!“

(Dr. med. Vincent Plakinger, Facharzt f. Sportmedizin und Autor, DEUTSCHLAND)

Für den Aufbau einer Vertriebsstruktur in Deutschland, Österreich und in der Schweiz werden interessierte, engagierte Mitarbeiter gesucht!

Weitere Informationen unter:

www.vemma.tv

www.vemma99.com



Neues zum Energiepass (C-001-VDH)



Energie sparen und Energieverbrauch in Wohn- und Industriegebäuden - ein Thema - das Alle angeht.

Hohe Nebenkostenabrechnungen durch übermäßigen Energieverbrauch sind derzeit in aller Munde.

Seit 2008 gibt es den „Energiepass“, der Auskunft über den energetischen Zustand eines Gebäudes geben soll.

Welches Gebäude braucht ab wann den Energiepass?

Während der Energieausweise für Neubauten bereits ab 2002 ausgestellt werden, wird der Energieausweis für Bestandsbauten Schritt für Schritt seit Juli 2008 zur Pflicht.

Die Einzelheiten der Einführung im Detail:

Gebäudeklassifizierung	Wohngebäude	Nichtwohngebäude
Energieausweis im Neubau	Pflicht Bedarfsausweis	Pflicht Bedarfsausweis ab 01.10.07
Energieausweis im Altbau	schrittweise Einführung ab 01.07.08	Pflicht ab 01.07.09 Wahlfreiheit Bedarfs- oder Verbrauchsausweis
Baujahr 1965 und älter Baujahr 1966 und jünger alle Gebäude	Pflicht ab 01.07.08 Pflicht ab 01.01.09 Wahlfreiheit bis 30.09.08	
Altbau bis 4 WE BJ 1977 und älter	Bedarfsausweis ab 01.10.08	
Altbau bis 4 WE BJ 1977 und älter auf Niveau WSVO1977 saniert	Wahlfreiheit Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	
Jeder Altbau ab Baujahr 1978	Wahlfreiheit Bedarfs- oder Verbrauchsausweis	

Energiebedarfsausweis (Bedarfsausweis)

Im Bedarfsausweis finden alle relevanten Daten des Gebäudes Berücksichtigung. Die gesamte Gebäudehülle wird nach der Wärmedämmfähigkeit berechnet und die Anlagentechnik detailliert berücksichtigt. Hieraus ergibt sich der Jahresenergiebedarf sowie der Primärenergiebedarf. Die Ansätze für sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen werden aus den Ergebnissen sofort sichtbar.

Energieverbrauchsausweis (Verbrauchsausweis)

Der Verbrauchsausweis basiert auf den Energieverbrauchsdaten der letzten drei Jahre. Deshalb ist das Ergebnis stark abhängig von den Bewohnern. Modernisierungsempfehlungen sind nur bedingt möglich, da die Gebäudehülle und Anlagentechnik nicht bewertet werden.

Sonderregelungen:

Energieausweis für kleine Gebäude: Ein kleines Gebäude mit einer max. Nutzfläche von 50m² braucht generell keinen Energieausweis.
Energieausweis für Baudenkmäler: Für ein nach dem jeweiligen Landesrecht denkmalgeschütztes Gebäude ist die Ausstellung eines Energieausweis nicht vorgesehen.

Energieausweis/Energiepass für Wohngebäude:

Für Neubauten wird der Energieausweis bereits seit 2002 ausgestellt. Dieser wird in der Regel über den Bauträger oder Architekten erstellt. Für Bestandsbauten wird der Energieausweis Schritt für Schritt seit Juli 2008 zur Pflicht. Zwingend erforderlich ist der Energieaus-

weis/Energiepass dann bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen. Bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung muss der Eigentümer zwar nicht von sich aus aktiv werden, aber auf Verlangen des Interessenten, Neumieters oder Käufers ist der Energieausweis vorzulegen. Wenn Sie keinen gültigen Energieausweis vorlegen können, kann das mit einem Bußgeld von bis zu € 15.000,- bestraft werden.

Häuserzeilen:

Bei Altbauten in einer Häuserzeile kann, sofern die Gebäude gleichzeitig gebaut wurden und weitgehend baugleich sind, ein Energieausweis für die gesamte Häuserzeile erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es keine Unterschiede in Bezug auf den Urzustand und den Sanierungsstand gibt. Deshalb ist die Ausstellung bei Häuserzeilen für jedes Haus separat empfehlenswert.

Energieausweis/Energiepass für Nichtwohngebäude:

Bei Neubauten ist die Ausstellung bereits obligatorisch. Es gelten ab Juli 2009 die selben Regeln wie bei Wohngebäuden.

Gemischt genutzte Gebäude:

Wenn ein Gebäude mehrere Nutzungsarten wie z.B. Wohnungen und Büros, so wird das Gebäude nach Zonen unterteilt. Dabei sind zwei Energieausweise zu erstellen. Können die Verbrauchsdaten der Wohnung und des Büros nicht getrennt werden, kann der Verbrauchsausweis nicht erstellt werden. In diesem Falle müssen dann zwei Bedarfsausweise erstellt werden. Für Wohnflächen gelten die Regeln der Wohngebäude und für andere Flächen die Regeln der Nichtwohngebäude.

Je Gebäude ein Energieausweis:

Ein Gebäude kann immer nur als ganzes bewertet werden, daher wird der Energieausweis immer für das Gesamtgebäude erstellt. Wenn es sich um eine Wohnanlage handelt, so ist die Erstellung des Energieausweises auch für die einzelnen Wohneinheiten möglich, dies beruht aber auf der Berechnung des Gesamtgebäudes. Eine Differenzierung in der Berechnung nach einzelnen Wohneinheiten oder gewerblichen Einheiten ist nicht möglich.

Energieausweis/Energiepass öffentlich aushängen:

Bei öffentlichen Gebäuden wie z.B. Behörden, Schulen, Krankenhäuser, Rathäuser usw. mit mehr als 1.000m² Nutzfläche und regelmäßigem Publikumsverkehr muss der Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut einsehbaren Stelle angebracht werden.

Der Energiepass von Gebäuden darf nur von der "dena" (Deutsche Energie-Agentur) zertifizierten Sachverständigen erstellt werden!

Die v.d.H. GmbH Ingenieurbüro ist gern bereit Ihnen Ihre Fragen zu zum Thema „Energiepass“ zu beantworten .

Weitere Informationen und Anfragen unter:

www.v-d-heidt.eu



(Zertifikat - Nummer: 041342)



Time-To-WIN (P-001-TTW)

Das Werbekonzept der Zukunft mit Wachstumspotenzial für Werbung im & für den Mittelstand

Die Vorteile:

- Gratis weltweit im Internet surfen!
- Durchschnittlich 1'200 Gewinner jedes Jahr an einem Terminal - ohne Einsatz!
- Einzigartige Umsatzbeschleunigungsstrategie für jedes Unternehmen! Absolute Spannung für jeden Kunden beim Einkaufen!
- Publikumsmagnet dank Mehrwert für den Kunden!

Das Schweizer Unternehmen, die **Time-To-WIN Austria AG**, gibt 2009 eine Unternehmensanleihe Time-To-WIN 2009/2019 heraus, welche eine mündelsichere Festverzinsung unter Kapitalerschutz mit einer CFG Tilgungsträgergarantie für potentielle Investoren verbindet.

Da der „Time-To-WIN“ Promotion Terminal in Zukunft die vermutlich interessanteste Werbemaßnahme für den Kunden darstellt, die bisher je auf dem Markt war und die ersten Verhandlungen über die Aufstellung einiger Hundert Terminals vor dem Abschluss stehen, sieht die Geschäftsleitung der **Time-To-WIN Austria AG** einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung in den nächsten Jahren entgegen.

Informationen zu den Investitionsmöglichkeiten und dem Werbekonzept unter:

www.time-to-win.com



Nächste Ausgabe im März



Impressum:

EUROPEAN UNLISTED CAPITAL MARKET®
ein Investor Relations Portal für Europa der
Kanzlei Ulf Brosowski & Partner

Rue d'Or 9
CH - 1700 Freiburg
Schweiz

Telefon: +41 26 5341959
Fax: +41 26 534 3683
E-Mail: info@eucom.eu
WEB: www.eucom.eu